

Die Häufung der Zaubermittel

Autor(en): **Helm, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **20 (1916)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Häufung der Zaubermittel.

Von Karl Helm, Giessen.

Das zähe Fortleben der Gebräuche ist eine zur Genüge bekannte Tatsache. Wenn wir sie auch heutzutage, da wir so manches dem Untergang zustreben sehen, leicht vergessen, so legt doch jede Arbeit über volkstümliche Sitte und Brauch immer wieder Zeugnis ab für diese Zähigkeit, welche Zeiträume überdauert, über die man sich selbst meist nicht genügend Rechenschaft gibt. Lässt sich doch ein grosser Teil der Handlungen des Totenkultes und des Zaubers nicht nur durch die Jahrhunderte, sondern mit Hilfe des archäologischen Materials auch durch Jahrtausende verfolgen. Ich müsste befürchten, allzu bekanntes zu wiederholen, wenn ich Beispiele im einzelnen aufzählen wollte. Nur einen besonderen Fall, der durch weit auseinander liegende archäologische, literarische und volkskundliche Zeugnisse belegt werden kann, möchte ich kurz besprechen: die Häufung der Zaubermittel.

Wie man vielfach, z. B. im alten Rom, im Kult der Götter sich mit seinem Gebet nicht an einen einzelnen wendet, sondern — um ganz sicher an die richtige Adresse zu kommen — eine Mehrzahl anruft,¹⁾ so hat man auch im Zauber, um ja nicht fehl zu greifen und für alle Fälle gedeckt zu sein, gern eine Mehrzahl von Mitteln gleichzeitig angewendet.

Am deutlichsten ist dies bei den Amuletten. Dass man solche zu allen Zeiten nicht nur in einzelnen Exemplaren, sondern in ganzen Kollektionen bei sich trug, dafür mögen einige Zeugnisse aus germanischem Gebiet sprechen.

1. In Dänemark fand man mehrere aus der Bronzezeit stammende Amulettsammlungen. Die reichhaltigste ist die von Frederikssund auf Seeland. In einem Grab im sogenannten Maglehöi²⁾ fand sich ein Bronzegefäss aus dem Ende der älteren Bronzezeit (um 1500 v. Chr.), das einige stark abgenützte und defekte Pferde Zähne enthielt, einige Wieselknochen, ein

¹⁾ Formeln siehe bei G. WISSOWA, Religion der Römer, S. 33. — ²⁾ vgl. V. BOYE, Trouville de Maglehöi, MÉMOIRES DES ANTIQUAIRES DU NORD 1890, S. 22; S. MÜLLER, Nordische Altertumskunde (deutsch von O. L. Jiriczek) I, S. 354. 471; K. HELM, Altgermanische Religionsgeschichte I, 84 (S. 165 f.).

Klauenglied eines Luchses, Wirbelknochen einer Natter, ein Stück aus der Luftröhre eines Vogels, verschiedene unbestimmbare Knochenstücke, den Rest eines Ebereschenzweiges und einige Stückchen Schwefelkies, Kohle und Bronze. Eine ähnliche Sammlung derselben Zeit aus Lyngby auf Seeland weist einen Natterschwanz auf, eine Falkenklau, eine Mittelmeer- muschel, einige Steinchen, eine Pfeilspitze aus Bernstein und ein Stück einer Bernsteinperle, endlich besonders in eine Blase eingehüllt, den Unterkiefer eines Eichhorns, alles zusammen vereint in einem Ledersack. Die Bedeutung der Stücke im einzelnen festzustellen, ist für unsere Zwecke unnötig, die Deutungen wären überdies recht unsicher. Die Funde als Ganzes sind aber jedenfalls Amulettsammlungen und zwar, da sie sich unter Grabbeigaben befinden, Sammlungen der dort Bestatteten. Der Lederbeutel aus Lyngby hat gewiss schon dem Lebenden zur Aufbewahrung der Amulette gedient, die er so, wie wir sie zusammen gefunden haben, auch im Leben zusammen bei sich getragen hat.

2. Rund zwei Jahrtausende später berichtet Gregor von Tours in Buch 9, Kapitel 6 seiner Frankengeschichte¹⁾ von einem Betrüger, der im Jahre 580 nach Tours und Paris kommt. Er gibt vor, Reliquien aus Spanien mit sich zu führen, als er aber von Bischof Raginmod von Paris durchsucht wird, findet sich bei ihm ein Sack voll der verschiedensten Dinge: Wurzeln und Kräuter, Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Bärenklauen und Bärenfett. Alles wird als zauberisch erkannt und auf Befehl des Bischofs ins Wasser geworfen.²⁾ Der Bericht ist nicht ganz klar. Man könnte an einen Händler denken, der, wie er den Geistlichen Reliquien anhängen will, so im Volke mit Zaubermitteln handelte oder mit Dingen, die wie Kräuter und Fett zur Herstellung von Zaubersalben und Getränken dienen konnten. Da es aber ausdrücklich heisst *invenit cum eo sacculum*, so wird angenommen werden dürfen, dass er die Zauberdinge zu eigenem Zweck in einem kleinen Beutel am Leibe trug. Beachtung verdient, dass zum Teil ganz ähnliche Gegenstände wie in den genannten archäologischen Samm-

¹⁾ *Historia Francorum*, hrsg. von W. ARNDT, *Mg. Script. Merov.* I (1885); deutsch von W. GIESEBRECHT, *Geschichtschreiber d. Deutschen Vorzeit*, 6. Jh., 4. 5. (2. Aufl.) 1878. — ²⁾ Diese Art der Beseitigung ist nicht gleichgültig: Wasser, insbesondere fließendes Wasser, wird durch Zauber nicht berührt; vgl. WUTTKE, *Volksaberglaube* S. 114.

lungen auftreten. Ob der Träger ein Franke oder ein Romane war, erfahren wir leider nicht; bei der allgemein gleichartigen Verbreitung der Zauberbräuche ist dies aber wenig von Belang.

3. Wir gehen wieder ein Jahrtausend und mehr weiter. Es wäre wahrscheinlich leicht möglich, aus der Masse von Flugschriften und Abhandlungen des 16.—18. Jhs. vieles entsprechende zusammenzustellen; mir kam ganz zufällig ein besonders instruktives Beispiel in die Hand in einem Bericht¹⁾ über eine missglückte Schatzhebung, die von einem Studenten Weber und zwei Bauern zu Jena im Jahre 1715 unternommen wurde. In der Christnacht treffen sich die drei in einem Weinbergshäuschen vor der Stadt, der Student wohl ausgerüstet mit allem, was für die Schatzhebung nötig scheint, einer Springwurzel, magischen Büchern und Siegeln. Die Beschwörung beginnt, wird aber nicht zu Ende geführt, da alle drei das Bewusstsein verlieren. Am andern Morgen fand man die Bauern tot, während der Student sich wieder erholte.²⁾ Ein anderer Student, Namens Reche nahm an sich, was vor dem Studenten Weber auf dem Tisch lag, und lieferte es seinem Beichtvater aus. Es kam vor Gericht und Weber wurde darüber eingehend vernommen. Was man aber dort liegen fand, war nach der Eröffnung, S. 35 ff. folgendes: Erstens in einem

¹⁾ „Wahre Eröffnung der Jenaischen Christnachts-Tragödie oder gründlicher und actenmässiger Bericht von der sonderbaren und höchst betrübenden Begebenheit, welche in einem der Stadt Jena nahangelegenen Weinbergs-Häussgen mit drey Personen so die Geister zur Zeigung eines eingebildeten Schatzes citiret und beschwohren im Jahr 1715 in der Christnacht und die folgende Nacht hierauf mit dreyen dahin gesendeten Wächtern sich zugetragen. Auf hohen Landesfürstl. Spezial-Befehl zu jedermanns Nutzen publiciret. Jena, zu finden bei Christian Pohlen 1716.“ — Die Geschichte hat offenbar grosses Aufsehen erregt. Ausser dem genannten ausführlichen Bericht erschienen verschiedene kürzere Darstellungen: „Wahrhafte Relation dessen was sich ..allhie bey der Stadt Jena.. zugetragen o. O. u. J. [Jena 1716];“ „Fernerer Verfolg derer Nachrichten u. s. w. o. O. 1716;“ „Die sonderbaren Gerichte Gottes, welche sich A 1715.. ereignet. o. O. u. J.“ — Zur Aufklärung des Falles wurden theologische und medizinische Gutachten eingefordert, die zum Teil wieder schärfsten Widerspruch hervorriefen. — Eine auf den alten Berichten fussende gekürzte Darstellung des Falles auch bei Wilh. Hollenbach, Bilder aus Thüringen I, Tragikomische Geisterbeschwörung auf dem Galgenberge bei Jena in der Christnacht des Jahres 1715. Jena 1885. Als Anhang hier auch Auszüge aus Gutachten und Zeitschriften. — ²⁾ Sie hatten um sich zu wärmen in einem Blumentopf (!) Kohlen angezündet, die schlecht brannten. Es wird also eine Gasvergiftung vorliegen, wie auch eines der alten Gutachten erkennt. Natürlich war man aber geneigter, eine übernatürliche Todesursache anzunehmen.

Pergamentfutteral zwei magische Manuscripte *Clavicula Salomonis* und ein Fragment von Fausts Höllenzwang.

Zweitens waren in einer hölzernen länglichrund gedrechselten Büchse die nachgenannten Stücke enthalten: a) Ein Zettel, auf welchem stand ‚Paulus Gottlob + Nabel + Vater +‘, nach Aussage Webers war darin der Nabel seines verstorbenen Bruders eingewickelt gewesen; — dieser Nabel wurde b) mit einem roten Faden umwickelt gleichfalls auf dem Tische gefunden; — c) ein kleines Stück Fell eines weissen Wiesels; — d) in ein Papier gewickelt zehn einzelne Pfennige, die nach Webers Angabe zur Erlangung eines Hecketalers gebraucht werden sollten; — e) ein Stückchen Glas (sogenannter böhmischer Diamant); — f) ein in einem Holz befestigtes Stück Messing mit eingeschnittenen magischen Zeichen; — g) ein wenig Baumwolle; — h) drei *sigilla*, zwei von Blei, eines aus englischem Zinn oder Silber. Dieses zeigte auf der einen Seite einen Löwen und die Worte: *Non. Chad. Hely. Saday. San. Jaco*, auf der andern Seite zwischen zwei magischen Zeichen das Wort *Verchiel* und darum die Worte: *Vincit leo de tribu Juda Radix David*. Das eine der Bleisigilla trug den Druidenfuss „gedoppelt“, beidemale mit dem Wort *Adonai* in der Mitte, auf der Rückseite die Worte: *Christus est veritas et vita*. Die Inschrift des grösseren Bleisigillums war nicht mehr zu lesen.

Drittens lag auf dem Tisch ein Rosenkranz mit einem Messingkreuzchen, zwei Messingmedaillen und einer Kapsel, in welcher sich das Bild Christi, des Ignatius Loyola und des Franziscus Xaverius befand.

Viertens endlich fand man ein viereckiges ledernes Beutelchen mit einem Riemen, an dem es um den Leib getragen werden konnte und auch von Weber stets getragen worden war. In diesem fand man a) in den Anfang des Johannesevangeliums gewickelt ein „auf die Welt mitgebrachtes Kinderkleidchen“, das glückbringend sei und gegen Krankheit schütze. Gemeint ist natürlich die in der Volkskunde bekannte „Glückshaube“ eines Kindes;¹⁾ — b) ein Bleisigillum mit nicht mehr lesbarer Inschrift; — c) das Bild des heiligen Nicolaus, nach Webers Aussage ein Ausweis, den diejenigen erhielten, welche in der Nicolaikirche zu Leipzig einen Stuhl gemietet haben; — d) ein Stückchen Leinwand mit Menstrualblut, angeblich ein Mittel gegen Feuersbrunst; — e) ein Zettel mit Webers Geburts-

¹⁾ Vgl. WUTTKE, Volksaberglaube § 182. 305.

stunde; — f) vier kleine Korallenzinken, zwei Stückchen Hyazinth und ein Stückchen Lapis Lazoli, alle angeblich Mittel gegen Zauberei.

Der Tatbestand kann nicht zweifelhaft sein. Unter den gefundenen Gegenständen waren für die Beschwörung selbst nur die beiden Bücher nötig. Das andere waren Schutzmittel für die bezw. den Beschwörenden, zwei Amulettsammlungen, die eine in einer länglichen Büchse, die andere in einem Lederbeutelchen, das Weber auch sonst stets zu tragen pflegte. Der Student hat zwar, wie aus dem Bericht ersehen werden kann, bei seiner Vernehmung das Bestreben, die Bedeutung dieser Dinge möglichst abzuschwächen und es als einen Zufall hinzustellen, dass er in ihrem Besitz ist. Aber was er zu diesem Zweck aussagt, ist gerade dafür wenig geeignet. Mehrfach erklärt er, er habe die gefundenen Gegenstände nicht selbst gesammelt, vielmehr die Büchse mit allem darin befindlichen von seinem Vater ererbt. Dies kann aber nur die Gewissheit verstärken, dass es sich um echte Amulette handelt; denn gerade Erbstücke sind es oft, denen besondere Zauberkraft zugeschrieben wird.¹⁾ Ferner, wenn Weber diese Dinge nicht als Amulette betrachtete, warum nahm er sie dann mit zur Beschwörung, für die sie nicht nötig waren? Er wollte sich zweifellos vor der mit der Schatzhebung verbundenen Gefahr, in die Gewalt böser Geister zu fallen, schützen, und hat deshalb, wie er im gewöhnlichen Leben einen Beutel mit Amuletten trug, auch als er an dies gefahrvolle Werk ging, alles mitgenommen, was er an Schutzmitteln besass, um auf alle Fälle gesichert zu sein. Er unterliess auch nicht, obwohl selbst als Sohn eines Mitglieds der Nicolai-Gemeinde in Leipzig gewiss Protestant, doch einen Rosenkranz um die Hand zu wickeln, der ihm gewiss nichts weiter bedeutete als ein Amulett. Gegenstände aus fremden Kulturen gelten ja vielfach als besonders zauberkräftig. Trotz allem was er sagt, wird er gewiss, vielleicht auch seine Richter, im Stillen diese Amulette wirklich als Ursache dafür betrachtet haben, dass er am Leben blieb, während seine beiden Begleiter der Teufel holte.

4. Wir kommen endlich zur Gegenwart. Sie zeigt den der Häufung der Zaubermittel zu Grunde liegenden Gedanken in mancherlei Erscheinungen, von denen nur einige wenige erwähnt werden sollen. In Böhmen erhält die Wöchnerin, die ja

¹⁾ vgl. WUTTKE, a. a. O. § 202. 367—369 u. ö.

stets als ganz besonders von Dämonen bedroht angesehen wird, ein Päckchen von Amuletten, das an einer Schlinge um den Hals getragen wird, dem Kind selbst werden einige Amulette in das Tragkissen gesteckt und in die Wiege gelegt.¹⁾ Wirkliche Amulettsammlungen liegen vor in den oberbayrischen Fraisbeten, bei welchen eine grössere Anzahl — ein Dutzend und mehr — von verschiedenen Amuletten gegen allerhand Krankheiten, vornehmlich gegen Krämpfe, mit einem roten Faden zusammengeknüpft werden, um so gemeinsam getragen zu werden. Abbildungen und Beschreibungen solcher Beten siehe bei M. Andree-Eysn, *Volkskundliches*. Aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet, Braunschweig 1910, S. 144 ff. Verwandt damit sind natürlich die Gichtbeten (vgl. a. a. O. S. 136), ebenso die Amulethalsbänder für Säuglinge, die sich bei den deutschen Juden in Süd-Russland²⁾ finden.

Ebenso ist die Absicht der Amulethhäufung klar zu erkennen bei einer Art von Schutzbriefen. Wir besitzen neben den einfachen Schutzbriefen solche, bei welchen eine Reihe von Segen kombiniert wird. Manche haben einfach mehrere Heiligenbilder nebeneinander, andere sind kunstvoll so eingerichtet, dass einzelne Bilder abgenommen werden können, worauf sich unter ihnen wieder neue Bilder oder Segen aller Art zeigen. Eine ausführliche Beschreibung nebst Abbildung eines solchen Blattes aus Bayern findet sich bei Andree-Eysn a. a. O. S. 67 ff.; Heiligenbilder, Pestblätter, Dreikönigszettel, kleine Nachbildungen von vielerlei Amuletten werden dort vereinigt, um auf diese Weise dem Träger Schutz gegen teuflische Einwirkungen, gegen Ungewitter und Gespenster, gegen Reisegefahren, gegen Hauptweh, fallende Sucht, Fieber, Zauberei, jähen Tod usw. endlich gegen die Pest zu gewähren.

Schliesslich glaube ich, dass auch bei der Entstehung der geschriebenen Segensammlungen dieselbe Absicht vielfach mitspielt. Man legte sie meist natürlich an, um gegebenen Falles einen passenden Segen herausnehmen und anwenden zu können. Aber man fühlte sich doch auch durch den blossen Besitz einer reichhaltigen Sammlung gegen allerhand Unheil geschützt. Einträge in solchen Büchern äussern sich selbst über die Kraft, die sie als Ganzes durch ihre blosse Existenz haben,

¹⁾ Vgl. A. JOHN, *Sitte, Brauch und Volksglauben im deutschen Westböhmen*, S. 105 ff. 273. — ²⁾ Abgebildet bei S. WEISSENBURG, *Kinderfreud und -leid bei den Südrussischen Juden*, GLOBUS 83 (1903), S. 316.

wenn es wohl darin heisst: „In welchem Haus solch ein Büchlein liegt, mag kein Wetter schlagen, auch kein unrecht Feuer auskommen. Welche Frau in Kindsnöten liegt und nicht gebären kann, so hänge ihr dieses Büchlein an ihre rechte Seite, so gebäret sie ohne Schmerzen usw.“ So wird das Segenbüchlein ganz unabhängig von der Art seiner Entstehung und von der Absicht, die der Schreiber hatte, zu einer als Ganzes wirkenden Sammlung, die wie eine Amulettsammlung als Kollektivschutz getragen werden kann. Es wäre wünschenswert, dass bei der vom Verband deutscher Vereine für Volkskunde geplanten Sammlung der Zauber und Segen auch festgestellt würde, in welchem Umfang die Segenbücher in dieser Weise Verwendung finden.

Der Überblick über diese Erscheinungen könnte nach Belieben ausgedehnt werden; sowohl im deutschen Gebiet wie überall sonst¹⁾ auf der Erde wäre eine gewiss reiche Ausbeute zu erwarten. Zweck dieser Zeilen konnte, schon des beschränkten Raumes wegen, eine umfassende Sammlung nicht sein. Sie wollten nur die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten in Betracht kommenden Gattungen (echte Amulettsammlungen, Schutzbriefe, Segensammlungen) lenken und zugleich an diesen den verschiedensten Zeiträumen entnommenen Beispielen die bekannte Stabilität des Brauches und den primitiven Kultbrauch als eine unverwüsthliche Dauerform der Volksreligion aufs neue beleuchten.

¹⁾ Ich verweise beispielsweise auf das Amulettalsband aus Kertsch bei S. SELIGMANN, *Der böse Blick* (Berlin 1910) I, S. 305.